

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2452

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500

Drucksache 16/6710 (1. Ergänzung) und

Drucksache 16/6990 (2. Ergänzung)

Personalhaushalt

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatter:

Abgeordneter Ulrich Hahnen

SPD

Beschlussempfehlung:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses "Personal" gegeben ist – unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015), Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (1. Ergänzung) wurden durch das Plenum nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratungen zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolgen. Am 10. Oktober 2014 hat die Landesregierung dem Landtag eine 2. Ergänzungsvorlage in der Drucksache 16/6990 vorgelegt. Sie ist den parlamentarischen Beratungen automatisch zugewachsen.

B Beratung

Der Unterausschuss "Personal" hat den Personaletat in seinen Sitzungen am 23. September 2014 und abschließend am 18. November 2014 beraten.

Der Unterausschuss "Personal" hat den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die öffentliche Anhörung wurde am 21. Oktober 2014 durchgeführt (Ausschussprotokoll 16/686).

Anlässlich der öffentlichen Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

16/2141	Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen
16/2161	Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.
16/2162	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW
16/2177	Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
16/2183	lehrer nrw
16/2187	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
16/2194	Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
16/2195	Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
16/2223	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
16/2229	Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen
16/2231	Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.

Der dbb NRW und die kombi gewerkschaft nrw beteiligten sich in mündlicher Form an der Anhörung.

Im Einzelnen stützte der Unterausschuss "Personal" seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015, Drucksachen 16/6500 16/6710 und 16/6990, die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2015 (Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990) lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

Der Unterausschuss „Personal“ hat sich daher einstimmig darauf verständigt, die Abstimmung als „Gesamtpaket“ durchzuführen. Der Einzelplan 01 (Landtag) sowie der

Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) sollten hiervon getrennt zur Abstimmung gestellt werden.

C Abstimmungen

a) Einzelplan 01 – Landtag

einstimmig angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
+	+	+	+	E

b) Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

einstimmig angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
+	+	+	+	+

**c) Personalrelevante Teile der übrigen Einzelpläne,
einschl. der relevanten Teile des Haushaltsgesetzes (Text)**

angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
+	-	+	-	-

D Ergebnis

Der Unterausschuss „Personal“ empfiehlt den Personalhaushalt 2015 – soweit die Zuständigkeit gegeben ist – unverändert anzunehmen.

Ulrich Hahnen MdL